

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz der Samtgemeinde The-
dinghausen** am Dienstag, dem 2. Dezember 2014, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgeräte-
haus, Verdener Weg 2c.

Anwesend:

Vorsitzender Burkel
Ratsmitglied Bremer
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Otten ab 19:35 Uhr
Ratsmitglied Rengstorf
Beigeordneter Rott
Ratsmitglied Schumacher
Beigeordneter Winkelmann

Als beratendes Mitglied:

Gemeindebrandmeister Köster

Von der Verwaltung:

Stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker
Bauamtsleiter Link
Samtgemeindebürgermeister Hesse ab 19:40 Uhr
Verwaltungsfachwirtin Beneke als Protokollführerin

Als Gäste:

Stellv. Gemeindebrandmeister von Hollen
OBM Wilms zu TOP 4
Stellv. OBM Timpner
Frau Asendorf, Architekturbüro uh, zu TOP 4
Herr Asendorf
OBM Bösche-Meyer
OBM Rustedt
Stellv. OBM Hübner
OBM Stange
Stellv. OBM Staack
OBM Heidorn
Stellv. OBM Apmann
OBM Schwarz
Stellv. OBM Ellmers
OBM A. Meyer
Ca. 17 Feuerwehrmitglieder
1 Vertreter der Presse

Es fehlt:

Ratsmitglied Schümann

**TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tages-
ordnung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Burkel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz am 17.09.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz am 17.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Erneute Beratung und empf. Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Einste-Holtum-Marsch -DS-Nr. S.4.17.375.1-

Bauamtsleiter Link verweist auf die vorhergehenden Beratungen in der Feuerschutzausschusssitzung am 17.09.2014. Aufgrund dieser Beratungen hat Frau Asendorf das Raumprogramm überarbeitet und Einsparungsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf die Eigenleistungen, überprüft. Nunmehr liegen zwei neue Kostenaufstellungen hinsichtlich des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Einste, zum einen in konventioneller Bauweise und zum anderen in Stahlhallenbauweise, vor. Im Gegensatz zum ersten Entwurf ist die Grundfläche von 296 qm auf 255 qm verringert worden. Die Eigenleistungen konnten um ca. 25.000,00 € erhöht werden. Eine Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse ist bereits erfolgt. Die Gesamtkosten betragen bei einer konventionellen Bauweise 316.000,00 € und bei einer Stahlhalle 310.000,00 €.

Bauamtsleiter Link bedankt sich bei Frau Asendorf für diese detaillierten Kostenaufstellungen.

Ratsmitglied Schumacher erklärt, dass er mit dieser Kostenreduzierung zufrieden ist. Da der Unterschied zwischen den beiden Varianten relativ gering ist, möchte er die Entscheidung, ob eine Stahlhalle oder in konventioneller Bauweise gebaut wird, der Feuerwehr überlassen.

Beigeordneter Winkelmann ist ebenfalls über die Kostensenkung erfreut. Auch er kann bei dem geringen Unterschied von nur ca. 6.000,00 € beiden Varianten zustimmen.

Beigeordneter Rott erkundigt sich, welche Bauweise die Feuerwehr favorisiert.

OBM Wilms entgegnet, dass er eine fachliche Beurteilung hinsichtlich der Bauweise nicht vornehmen kann. Allerdings hält die Feuerwehr die konventionelle Bauweise für sinnvoller und energetisch auch für effektiver.

Frau Asendorf erklärt, dass die Ansicht mit Verblender bei einer Massivbauweise schöner wirkt als ein Stahlgerüst. Außerdem sind Eigenleistungen bei einer konventionellen Bauweise besser zu erbringen als bei einer Stahlhalle. Auch aus energetischen Gründen würde sie der Massivbauweise den Vorzug geben.

Bauamtsleiter Link ist ebenfalls der Meinung, dass das Erscheinungsbild eines konventionellen Baus schöner ist. Außerdem bietet sich bei der Variante die Möglichkeit, eine Zwischendecke einzuziehen, um somit noch zusätzlichen Stauraum für die Feuerwehr zu schaffen.

Beigeordneter Rott erklärt, dass er auch beiden Varianten zustimmen kann. Allerdings muss jedem Ratsmitglied bewusst sein, dass hiermit ein neuer Weg gegangen wird, denn das Feuerwehrhaus Einste wird das teuerste, das die Samtgemeinde bisher gebaut hat.

Bauamtsleiter Link zieht einen Vergleich zum Feuerwehrgerätehaus in Eitze, welches im Oktober d.J. eingeweiht wurde. Die Baukosten beliefen sich auf 850.000,00 €. Für das Feuerwehrgerätehaus Einste würden das hochgerechnet Kosten in Höhe von 470.000,00 € bedeuten. Anhand einer Grafik verdeutlicht er die Steigerung der Baukosten in den letzten Jahren und erklärt, dass man deshalb vorhergehende Bauten nicht eins zu eins hiermit vergleichen kann.

Abschließend lässt Vorsitzender Burkel über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der SGA beschließt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Einste/Holtum-Marsch in konventioneller Bauweise gem. 2. Entwurf vom 26.10.2014 und Kostenaufstellung des Architekturbüros uh vom 14.10.2014 (Kosten f. d. Samtgemeinde: 316.894,54 €).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 5 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015, soweit diesen Fachausschuss betreffend
-DS-Nrn. S.2.17.411, S.2.17.411.M1, S.3.17.414, 415, 416, 417, 418, 419-

Vorsitzender Burkel bittet stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker, zu den Haushaltszahlen einige Ausführungen zu machen.

Stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker weist darauf hin, dass aufgrund der personellen Situation im Ordnungsamt nicht alle Haushaltszahlen rechtzeitig an die Kämmerei gemeldet werden konnten. Deshalb sind heute noch einige Änderungen vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Bedarfe erfolgte in diesem Jahr durch Gemeindebrandmeister Köster. Hierfür bedankt sich stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker. Am 20.11.2014 fand dann ein gemeinsames Gespräch mit dem Feuerschutzausschussvorsitzenden Burkel, dem Gemeindebrandmeister Köster, dem stellv. Gemeindebrandmeister von Hollen, dem Samtgemeindebürgermeister Hesse, der stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker und der Sachbearbeiterin Beneke statt. In dieser Besprechung wurden bereits einige Positionen gestrichen.

Nachfolgend erläutert stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker unter Bezugnahme der mit versandten Drucksachen die Änderungen im Teilergebnishaushalt.

4041 – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

Alter Ansatz: 5.300,00 €

Neuer Ansatz 5.500,00 €

Hierunter sind die erforderlichen Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger zu finden.

4221 – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Alter Ansatz: 0,00 €

Neuer Ansatz 35.900,00 €

Hier wurde irrtümlich der Ansatz auf 0,00 € gesetzt. Allgem. Unterhaltungen einschl. Leistungen der FTZ sowie auch der Umbau der AGT-Geräte auf Eurokupplung in den Wehren Bahlum und Einste sind dort veranschlagt.

4222 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € ohne Umsatzsteuer

Alter Ansatz: 12.000,00 €

Neuer Ansatz 12.100,00 €

Siehe DSNr. -418

4251 – Haltung von Fahrzeugen

Alter Ansatz: 40.000,00 €

Neuer Ansatz 41.500,00 €

Siehe DSNr. -419

4261 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Alter Ansatz: 46.400,00 €

Neuer Ansatz 72.900,00 €

Auf Nachfrage erklärt Gemeindebrandmeister Köster, dass sich hierunter u.a. auch die Dienst- u. Schutzkleidung befindet. Auch für 2015 gibt es einen hohen Beschaffungsbedarf, da die Kleiderkammer immer noch nicht gefüllt werden konnte. Der unterjährige Verschleiß durch Einsätze, etc. kann z. Zt. nicht gedeckt werden. Außerdem besteht aufgrund der Regelung hinsichtlich von Doppelmitgliedschaften ein erhöhter Kleidungsbedarf. Es ist bereits in der Vergangenheit vorgekommen, dass neue Kameraden wieder abgesprungen sind, weil sie nicht vernünftig ausgestattet werden konnten. Aufgrund dieser Tatsache bittet Gemeindebrandmeister Köster, den Bedarf für die Kleiderkammer, aber auch den Bedarf für unvorhergesehene Fälle, stehen zu lassen. Dieser Betrag für unvorhergesehene Fälle wird natürlich nur im Notfall in Anspruch genommen und wenn die Mittel von der Verwaltung und GBM freigegeben werden.

4318 – Zuweisungen an übrige Bereiche

Alter Ansatz: 10.400,00 €

Neuer Ansatz 18.000,00 €

Stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker verweist auf die Liste der Projekte im Bereich der Feuerwehren. Es liegt u.a. ein Antrag der Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde für die Bezuschussung eines Zeltlagers, welches nur alle 5-10 Jahre stattfindet, vor. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Werbung für die Feuerwehren sollte diesem Antrag stattgegeben werden.

Außerdem liegt ein weiterer Antrag in Sachen „Fit for Feuerwehr“ vor. Hier sollen die Atemschutzgeräteträger von der Samtgemeinde finanziell unterstützt werden, um sich professionell in Physiotherapiepraxen fit zu halten, indem eine Drittel-Kostenübernahme zugesagt wird. Die Stadt Verden stellt den Atemschutzgeräteträgern jährlich 10.000,00 € zur Verfügung. Für den Bereich der Samtgemeinde wurden nun 2.500,00 € eingesetzt.

Auf Nachfrage erklärt Gemeindebrandmeister Köster, dass sich einige Praxen aus dem Bereich der Samtgemeinde dazu bereit erklärt haben. Näheres müsste dann nach Bereitstellung der Mittel geklärt werden.

Beigeordneter Winkelmann sowie auch Ratsmitglied Fahrenholz begrüßen das Projekt „Fit for Feuerwehr“, um so auch einen Anreiz für neue Feuerwehrmitglieder zu schaffen. Über derartige Projekte müsste in Zukunft verstärkt nachgedacht werden.

Desweiteren wurde hier ein Zuschuss für das 25-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Pratau eingeplant. Es ist beabsichtigt, eine Feier von Seiten der Feuerwehren zu organisieren.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Otten berichtet Gemeindebrandmeister Köster, dass hinsichtlich der Wettkampfrichter in diesem Jahr zum ersten Mal keine aus dem hiesigen Bereich zur Verfügung standen, so dass man auf auswärtige Wettkampfrichter aus dem Landkreis Osterholz zurückgreifen und diese finanziell entlohnen musste. Er hofft, dass es im Jahre 2015 nicht wieder vorkommt und dieser Betrag nicht gebraucht wird.

4431 – Geschäftsaufwendungen

Alter Ansatz: 5.500,00 € Neuer Ansatz 10.800,00 €

Die Erhöhung beinhaltet die Kosten für die Erstellung einer Feuerwehrsatzung gem. SGA-Beschluss vom 25.09.2014.

Im Finanzhaushalt sind die Ansätze bei folgenden Konten zu ändern:

7873 – Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen

Alter Ansatz: 15.000,00 € Neuer Ansatz 22.500,00 €

Siehe DS-Nr. -414

78311 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 €

Alter Ansatz: 265.000,00 € Neuer Ansatz 260.000,00 €

Stellv. Ordnungsamtsleiterin Dunker berichtet, dass sich dieser Betrag aus 110.000,00 € für das TSF-W Wulmstorf, ebenfalls 110.000,00 € für das TSF-W Morsum und 20.000,00 € für ein Boot sowie 20.000,00 € für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 € zusammensetzt.

Beigeordneter Ehlers stellt infrage, ob ein Boot für die Samtgemeinde wirklich angeschafft werden muss.

Gemeindebrandmeister Köster erklärt dazu, dass im Bereich des Landkreises die Samtgemeinde die Gemeinde mit den meisten Weserkilometern ist. Die vergangenen Einsätze haben gezeigt, wie wichtig es ist, schnell agieren zu können. Im Moment sind die Wehren aber immer auf andere Organisationen angewiesen. Dieses Boot könnte dann aufgrund der Lage der Wehren in Intschede oder Horstedt stationiert werden. Diesbezüglich müsste noch eine Absprache im Gemeindekommando erfolgen.

Beigeordneter Winkelmann hält es ebenfalls für wichtig, das Boot anzuschaffen.

Ratsmitglied Schumacher ist der Meinung, dass die Feuerwehr viele Begehrlichkeiten hat. Diese Position habe man bereits seit Jahren zurückgestellt, so dass auch in diesem Jahr eine Zurückstellung erfolgen könnte. Ihm wäre es lieber, die Kleiderkammer mit z.B. 2.000,00 € mehr auszustatten als ein Boot anzuschaffen.

Vorsitzender Burkel macht den Vorschlag, die Haushaltsmittel für das Boot mit einem Sperrvermerk zu versehen, um im Laufe d.J. weitere Informationen diesbezüglich einzuholen und die Finanzsituation abzuwarten.

Beigeordneter Ehlers erkundigt sich, welche Alternativen es zum Einsatz eines nicht samtgemeindeeigenen Bootes gibt. Zum Beispiel wäre die DRK-Wacht in Baden zentral gelegen.

Gemeindebrandmeister Köster entgegnet, dass die DRK ca. eine halbe Stunde benötigt, um das Boot ins Wasser zu lassen. Das dauert zu lange. Es besteht z. Zt. die Möglichkeit, dass die DRLG Verden und Ottersberg sowie das THW Achim hinzu gerufen werden. Auch bei der FTZ Verden sowie bei den Feuerwehren Achim und Verden ist jeweils ein Boot stationiert.

Beigeordneter Rott schlägt vor, die Mittel im Haushalt einzustellen. Über die weitere Beschaffung hinsichtlich des Bootes, wo es stationiert wird und wie viele Bootsführerscheine vorhanden sind, etc., könnte dann im Laufe des Jahres explizit beraten werden.

783120 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 € - 1.000 €

Alter Ansatz: 20.000,00 €

Neuer Ansatz 67.700 €

Siehe DSNr. -419 + -418

Im Anschluss daran lässt Vorsitzender Burkel über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss für Feuerschutz empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Thedinghausen, den Haushaltsplan, soweit diesen Fachausschuss betreffend, mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
2 Enthaltungen

TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen

Gemeindebrandmeister Köster erklärt, dass die Prioritätenliste i.S. Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge nunmehr fast abgearbeitet worden ist. Um eine neue Liste aufstellen zu können, macht er den Vorschlag, alle in Frage kommenden Fahrzeuge im Rahmen eines Ortstermins mit den Mitgliedern des Feuerschutzausschusses sowie einen Dekra- bzw. TÜV-Sachverständigen zu inspizieren.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

TOP 7 – Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Burkel schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.


Vorsitzender


stellv. Ordnungsamtsleiterin


Protokollführerin